

BESCHLUSSVORLAGE

		Vorlage-Nr.: B 08/0482
37 - Amt für Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz		Datum: 05.11.2008
Bearb.:	Herr Joachim Seyferth	Tel.: 94360101
Az.:	37/sey - ti	
		öffentlich

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Hauptausschuss

17.11.2008

**Zuschuss zu Veranstaltung
Beschaffung beweglichen Vermögens**

Beschlussvorschlag

1. Der Hauptausschuss beschließt, der Freiwilligen Feuerwehr Norderstedt für die Durchführung der Rescue-Days im Jahr 2009 einen Zuschuss in Höhe von 10.000 Euro zur Verfügung zu stellen. Der Betrag wird im Nachtragshaushalt 2009 auf der Haushaltsstelle 1300.5801 bereitgestellt.
2. Der Hauptausschuss beschließt die Erhöhung des Ansatzes im Vermögenshaushalt 2009 (Haushaltsstelle 1300.9350) von 635.400 Euro um 56.600 Euro auf 692.000 Euro.

Sachverhalt

1. Zuschuss zu Veranstaltung

Der Feuerwehr Norderstedt ist es gelungen, gegen starke Konkurrenz aus Deutschland und dem Ausland vom 8.-11. Oktober die Rescue-Days 2009 nach Norderstedt zu holen. Die Rescue-Days sind die weltweit größte Ausbildungsveranstaltung für technische Hilfeleistung, mit der Rettungskräfte verschiedenster Nationalitäten angesprochen werden.

Sie verfügt über einen hohen Bekanntheitsgrad und eine erhebliche Außenwirkung. 400 Teilnehmer und bis zu 70 Ausbilder aus dem In- und Ausland lernen neue Rettungstechniken kennen und lernen aus dem Erfahrungsschatz der anderen.

Am Öffentlichkeitstag (Sonntag) werden bis zu 15.000 Besucher erwartet, darüber hinaus besuchen ca. 1.500 geladene Gäste die Veranstaltung.

Veranstalter ist die Fa. Weber Hydraulik, einer der führenden Hersteller von hydraulischen Rettungssystemen. Ausrichter vor Ort ist die Feuerwehr Norderstedt, die in Kooperation mit Organisationen und Verbänden sowie benachbarten Feuerwehren täglich rund 150 ehrenamtliche Helfer für die logistische Abwicklung der Veranstaltung stellt.

Außer Teilnehmerbeiträgen und Spenden von Sponsoren werden keine Einnahmen generiert, sodass die Veranstaltung vollständig durch die Fa. Weber finanziert wird. Allerdings ist man hierbei auf Unterstützung durch die gastgebende Kommune angewiesen, beispielsweise durch die Übernahme von Kosten für notwendige Räumlichkeiten oder anderer städtischer Einrichtungen.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat	Oberbürgermeister

Aus den angeforderten Haushaltsmittel sollen zum einen die durch die Anmietung der Tribüne anfallenden zum anderen die im ehrenamtlichen Bereich im Vorfeld der Veranstaltung anfallenden Kosten gedeckt werden.

2. Beschaffung beweglichen Vermögens

Die zusätzlichen Haushaltsmittel sollen für die Ersatzbeschaffung der Einsatzschutzbekleidung verwendet werden:

Zum Schutz der Angehörigen der Feuerwehren vor den allgemeinen Gefährdungen bei der Feuerwehrtätigkeit muss der Unternehmer („Bürgermeister“) nach der europäischen PSA-Richtlinie 89/686/EWG dem GPSG sowie seinen Verordnungen (z. B. 8. GPSGV) den Benutzern („Feuerwehrangehörige“) Schutzkleidung zur Verfügung stellen, die der europäischen Norm EN 469:2005 „Schutzausrüstung für die Feuerwehr - Leistungsanforderungen für Schutzkleidung für die Brandbekämpfung“ entspricht. Bereits im Jahr 2002 wurde für die Feuerwehr Norderstedt hochwertige Schutzkleidung, die dem damaligen Stand der Norm entsprach, beschafft. Aufgrund der gestiegenen Anforderungen und Häufigkeiten von Einsatz und Ausbildung, insbesondere im Atemschutzeinsatz, mussten mittlerweile die ersten Schutzanzüge ausgesondert werden, da der Schutz der Feuerwehrkameraden und -kameradinnen nicht mehr gewährleistet war. Eine entsprechende (Einzel-) Ersatzbeschaffung wurde vorgenommen.

Es ist abzusehen, dass sich diese Entwicklung im Jahr 2009 und in den Folgejahren weiter fortsetzen wird. Hinzu kommt, dass nach bestimmten Einsätzen die Schutzkleidung zu reinigen ist. Im Anzug sammeln sich allerhand Verbrennungsprodukte, die in der Wissenschaft nachweislich als gesundheitsschädlich oder sogar Krebs erregend bekannt sind. Unterlässt man nach einem solchen Einsatz die Reinigung, riskiert man eine gesundheitliche Schädigung. Die Reinigung über muss bei einer qualifizierten Reinigung durchgeführt werden, eine Reinigung zuhause ist nicht sachgerecht möglich. Nach einer bestimmten Anzahl von Reinigungen und Imprägnierungen ist die Schutzwirkung nicht mehr vorhanden und die Bekleidung muss ausgesondert werden.

Daher ist beabsichtigt, stufenweise eine Erneuerung der Schutzkleidung vorzunehmen. Im Jahr 2009 soll mit 75 Atemschutzgeräteträgern der Ortswehren begonnen werden, in den Folgejahren dann eine sukzessive Erneuerung stattfinden. Aufgrund der neuen Wertgrenzen erfolgt die Veranschlagung für diese Maßnahme im Vermögenshaushalt.